

AMTS- UND INFORMATIONSBLETT



23. Jahrgang • 2. Ausgabe • 14. Mai 2017

25. Saale-Orla-Schau in Pößneck



Öffnungszeiten:

Freitag, 19. Mai: 13.00 - 18.00 Uhr

Samstag, 20. Mai: 10.00 - 18.00 Uhr

Sonntag, 21. Mai: 10.00 - 18.00 Uhr

ZASO-Stand im Jahr 2016.

Die 25. Saale-Orla-Schau findet vom 19. bis 21. Mai 2017 in Pößneck in der Shedhalle und dem angrenzenden Park statt. Neben regionalen Ausstellern wird auch der ZASO wieder mit einem Stand vertreten sein, wo man sich zu abfallwirtschaftlichen Themen beraten lassen kann. Der Eintritt ist frei.

**Einladung
zur Abfall-
beratung**

ZASO-Service

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle des ZASO
in Pößneck, Wohlfarthstraße 7

Mo-Mi 09.00 - 11.30 Uhr / 13.00 - 15.00 Uhr

Do 09.00 - 11.30 Uhr / 13.00 - 18.00 Uhr

Fr 09.00 - 11.30 Uhr

Öffnungszeiten des Abfallbehandlungszentrums
Wiewärthe in Pößneck, Jenaer Straße 49

Mo 08.30 - 18.00 Uhr

Di-Do 08.30 - 16.30 Uhr

Fr 08.30 - 17.00 Uhr

(freitags für private Kleinanlieferer bis 18.00 Uhr)

Rufnummern:

Geschäftsstelle:

Zentrale: (0 36 47) 44 17-0

Abfallberatung: (0 36 47) 44 1717, -22

Fax: (0 36 47) 44 17 44

E-Mail: zaso.info@t-online.de

Abfallbehandlungszentrum:

Wiewärthe (0 36 47) 43 13 90

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe, Grünabfallannahmeplätze,
Schadstoffannahmestelle und Übergabestellen finden Sie im Ab-
fallterminheft und auf unserer **Homepage: www.zaso-online.de**



Den
„Flohmarkt“
finden Sie
auf unserer
Homepage.

Inhalt - Titel:			
25. Saale-Orla-Schau in Pößneck			
Inhalt - Amtlicher Teil:			
Beschlüsse der 145. ZV-Versammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla und des 62. Werkausschusses der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza	Seite 2	Öffentliche Auslegung der Eigenkontrollberichte 2016 für die Deponien des ZASO	Seite 12
Einladung zur 146. ZV-Versammlung/ zum 63. Werkausschuss der TVS	Seite 3	Kostenfreie Rücknahme von Pflanzenschutz-Verpackungen!	Seite 12
Tagesordnung zur 146. ZV-Versammlung/ zum 63. Werkausschuss der TVS am 22. Mai 2017	Seite 3	Inhalt - Nichtamtlicher Teil:	
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 25 (3) VwVfG Planfeststellungsverfahren (PFV) „Weiterbetrieb der Deponie im Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe unter Änderung der Deponiekubatur zur Volumenoptimierung“	Seite 4	Bitte Quartals- und Jahresaufkleber entfernen!	Seite 13
		ThüringenForst verweist auf illegale Gartenabfallentsorgungen im Wald speziell im Frühjahr	Seite 13
		Bürger fragen - Abfallberater antworten	Seite 14
		Kinderecke	Seite 16

Amtlicher Teil

Beschlüsse

der 145. ZV-Versammlung

des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla und des 62. Werkausschusses der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza vom 20. März 2017

Beschluss-Nr.: 01/2017

Die ZV-Versammlung beschließt die geänderte Haushaltssatzung des ZASO mit den Wirtschaftsplänen des ZASO und des Eigenbetriebes TVS für das Wirtschaftsjahr 2017 entsprechend dem Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 3. Februar 2017.

Beschluss-Nr.: 02/2017

Die ZV-Versammlung beschließt die geänderte Haushaltssatzung des ZASO mit den Finanzplänen des ZASO und des Eigenbetriebes TVS 2016 bis 2020 für das Wirtschaftsjahr 2017 entsprechend dem Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 3. Februar 2017.

Beschluss-Nr.: 03/2017

Die ZV-Versammlung beschließt die Aufhebung des Sperrvermerkes für die gesamten Kosten zum Kauf eines Verwaltungsgebäudes aus dem Beschluss der Haushaltssat-

zung des ZASO 2017 vom 7. November 2016 (Beschluss 22/2016).

Beschluss-Nr.: 04/2017

Die ZV-Versammlung beschließt den anteiligen Kauf des Verwaltungsgebäudes in Pößneck, Wohlfarthstraße, Flur. Nr. 1332/25 (Gebäudeteil 16/17) inkl. des noch zu vermesenden Grundstücksanteils von ca. 1.200,0 m² vom Saale-Orla-Kreis.

Beschluss-Nr.: 05/2017

Die Verbandsversammlung beschließt die Vergabe/Zuschlagserteilung für die Leistung „Austausch des defekten Wärmetauschers nach der Rauchgasreinigung zur Speisewasservorwärmung, inkl. Nachrüstung eines Trommelvorwärmers sowie Reparaturen an der Verschleißschuttschicht (Cladding)“ an die Firma Wehrle Werk AG, Bismarckstraße 1-11 in 79312 Emmendingen.

Einladung

Die 146. Sitzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla/ die 63. Sitzung des Werkausschusses der TVS findet am

Montag, den 22. Mai 2017, 16.00 Uhr
in 07381 Pößneck, Wohlfarthstraße 7

im Konferenzraum statt.

Tagesordnung zur 146. ZV-Versammlung / zum 63. Werkausschuss der TVS am 22. Mai 2017

Mit * gekennzeichnete TOP gehören zum Eigenbetrieb TVS.

A. Öffentlich/Beschlüsse

- A.1 Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil (145. ZV-Versammlung)
- A.2 Befördern von heizwertreichen Abfallfraktionen sowie Aschen und Schlacken
B-Vorlage 06/2017
- A.3 Satz, Druck und Verteilung des ZASO Abfallkalenders inklusive Abfallterminheft
B-Vorlage 07/2017
- A.4 Verwertung von Schrottfractionen vom ABZ Wiewärthe
B-Vorlage 08/2017
- A.5 Lieferung Saug- und Spülwagen (Übertragung)
B-Vorlage 09/2017
- A.6 Lieferung Raupe (Übertragung)
B-Vorlage 10/2017
- A.7* Stromlieferung TVS (Übertragung)
B-Vorlage 11/2017

- A.8 Ingenieurvertrag zum Umbau und Erweiterung des Verwaltungsgebäudes (Übertragung)
B-Vorlage 12/2017

B. Öffentlich/Informationen

- B.1 Übersicht über Beschlüsse und Informationen des ZASO/TVS - Teil 135
- B.2 Kurzinformationen / Anfragen

C. Nichtöffentlich/Beschlüsse

entfällt

D. Nichtöffentlich/Informationen

- D.1 Protokolle zu Auftragserteilungen
- D.2 Kurzinformationen / Anfragen

M o d d e
Verbandsvorsitzender

Impressum

Herausgeber: Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Michael Modde, Verbandsvorsitzender des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla

Redaktion: Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla, Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck, Telefon: (03647) 441720, Telefax: (03647) 441744, E-Mail: i.buettner@zaso-online.de



Druck und Vertrieb: Schenkelberg – Die Medienstrategen GmbH, Niederlassung Nohra, Osterholzstraße 9 | 99428 Nohra
verantwortlich für den Anzeigenteil: MARCUS Verlag GmbH, Kulmstraße 33 b, 07318 Saalfeld, Tel. 03671 4571-0, Fax 03671 4571-29

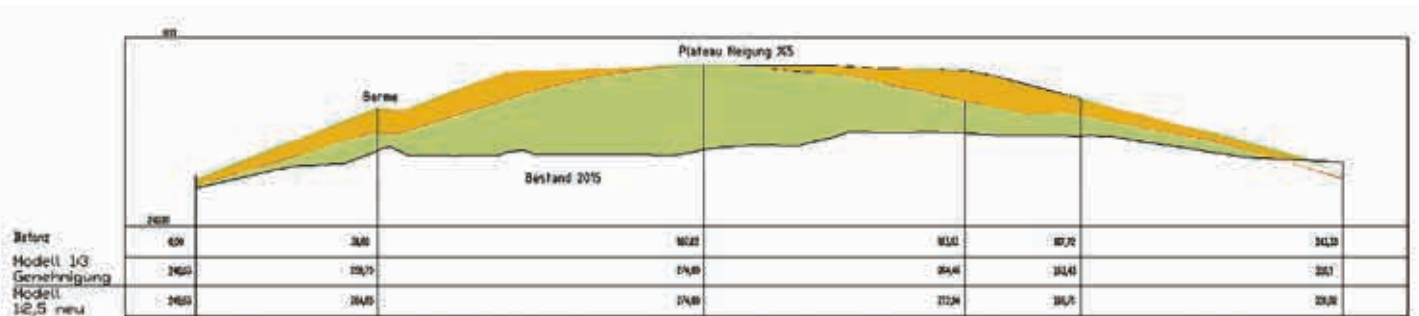
Das ZASO-Amts- und Informationsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte sowie an gewerbliche, öffentliche und private Einrichtungen im Saale-Orla-Kreis und im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt und ist kostenlos u. a. in der Geschäftsstelle der ZASO erhältlich. Bei Postversand durch die Geschäftsstelle des ZASO beträgt der Preis 1,45 €, die in Form von Briefmarken bei Anforderung beizulegen sind. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung, Rücksendung nur bei Rückporto. Das nächste Amts- und Informationsblatt des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla erscheint voraussichtlich im September 2017.

Standort Deponie Wiewärthe im PFV zum Weiterbetrieb



Deponie Wiewärthe – Weiterbetrieb unter Änderung der Böschungsneigung

Planerischer Ansatz



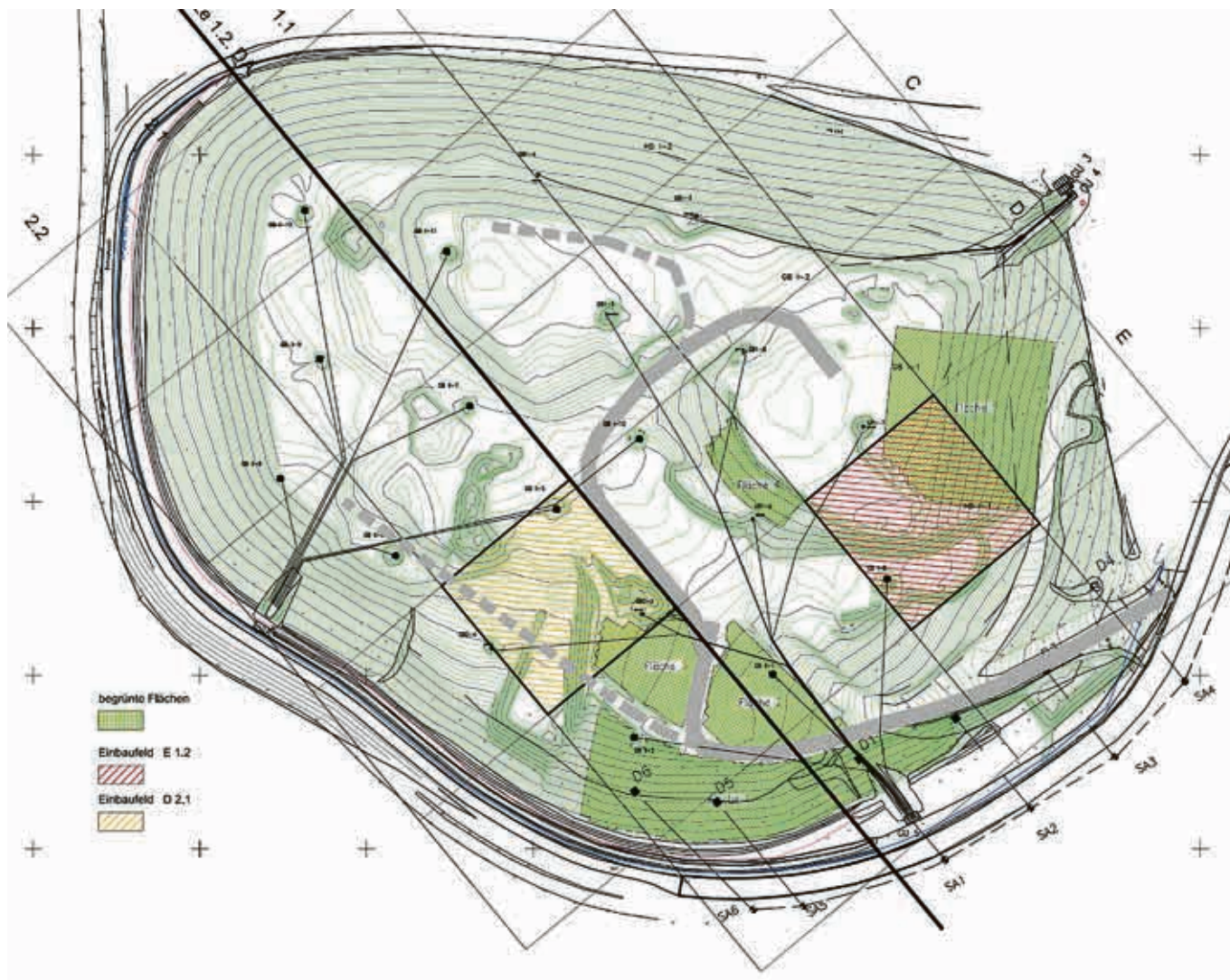
Ausgehend von der Grundfläche des 1. und 2. Dichtungsabschnittes (DA) und der Zwischenabdichtung zum Altkörper ist der Deponiekörper so aufzubauen, dass das Volumen der Deponie optimiert wird. Die Optimierung des Einbauvolumens wird bei gleicher Grundfläche durch eine Änderung der Böschungsneigung erreicht. Dazu werden die Böschungen vom Böschungsfuß ausgehend mit einer Neigung von 1:2,5 anstatt wie bisher 1:3 nach oben geführt. Das Einbauvolumen insgesamt (bis zur Endhöhe) wird dadurch um ca. 170.000 m³ erhöht.

Im Allgemeinen gelten Böschungsneigungen bis 1:3 bei Deponien als standsicher. Böschungsneigungen steiler als 1:3 bedürfen der besonderen Betrachtung. Diese Betrachtung erfolgt im Planungsprozess mit geotechnischer Begleitung und unter Hinzunahme eines Sachverständigen für Standsicherheit und Geotechnik.

Für die beantragte Maßnahme ergibt sich kein zusätzlicher Flächenbedarf!

Deponie Wiewärthe - Emissionsminderungsmaßnahmen

Betriebsführung



Die bisherigen Transportvorgänge und deren räumliche Lage werden ebenfalls bestehen bleiben. Die Intensität wird ebenfalls durch die Umschlagmenge bestimmt. Die entsprechenden Größen werden in der UVU aus den Maximalumschlagmengen bestimmt.

Entsprechend dem Verfüllfortschritt werden auf der Deponie Fahrwege angelegt. Bei den zentralen Fahrwegen hat es sich bewährt, diese mit einer bituminösen Trag-Deckschicht zu ertüchtigen. Das mindert die Staubbildung.

Betriebliche Maßnahmen

Durch das Befahren der nicht bituminös befestigten Betriebsstraßen und der Betriebsfläche kann es bei trockener Witterung zur Staubentwicklung kommen. Die bituminös befestigten Erschließungsstraßen werden regelmäßig mit der Kehrmaschine gereinigt. Die Reifen, der von der Betriebsfläche zurückkehrenden Fahrzeuge, werden über eine Abrollstrecke vor Verlassen der Deponie gesäubert. Die Abrollstrecken für die einzelnen Verfüllabschnitte werden als schotterbefestigte Baustraßen auf basisabdichteter Deponiefläche errichtet.

Deponie Wiewärthe – Überarbeitung Entwässerungskonzept

Planerischer Ansatz



- Überarbeiten innere und äußere Entwässerung der Deponie
- Überarbeitung der Ableitung Niederschlagswasser zum Regenrückhaltebecken
- Ergänzung des Entwässerungskonzeptes für den Gesamtstandort

Deponie Wiewärthe - Auswirkungen des Vorhabens

Umweltauswirkungen

Die Umweltauswirkungen eines Vorhabens werden innerhalb einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) festgestellt, in einer Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) dokumentiert und diese der zuständigen Genehmigungsbehörde zusammen mit dem Planfeststellungsantrag vorgelegt. Diese führt innerhalb des Planfeststellungsverfahrens die Umweltverträglichkeitsprüfung durch. Der Untersuchungsrahmen für das Vorhaben wird in einem Scopingverfahren durch die Genehmigungsbehörde ermittelt. Das Scopingverfahren zum Weiterbetrieb der Deponie Wiewärthe wurde durchgeführt und der Untersuchungsrahmen dem ZASO durch die zuständige Abteilung des TLVwA Weimar mitgeteilt. Schwerpunkt der UVU stellt die Fragestellung dar, ob sich Auswirkungen des weiteren Deponiebetriebes auf die in § 2 Absatz 1 Nr. 1 - 3 des Umweltverträglichkeitsgesetzes genannten Schutzgüter ergeben können.

Schwerpunktmäßig wird der Immissionsbeitrag des Betriebes der Deponie hinsichtlich der in der TA Luft festgelegten Grenzwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit ermittelt.

Gesicherte Aussagen über den Immissionsbetrag des Deponiebetriebes können nur getätigt werden, wenn die Vorbelastung im Untersuchungsgebiet bekannt ist.

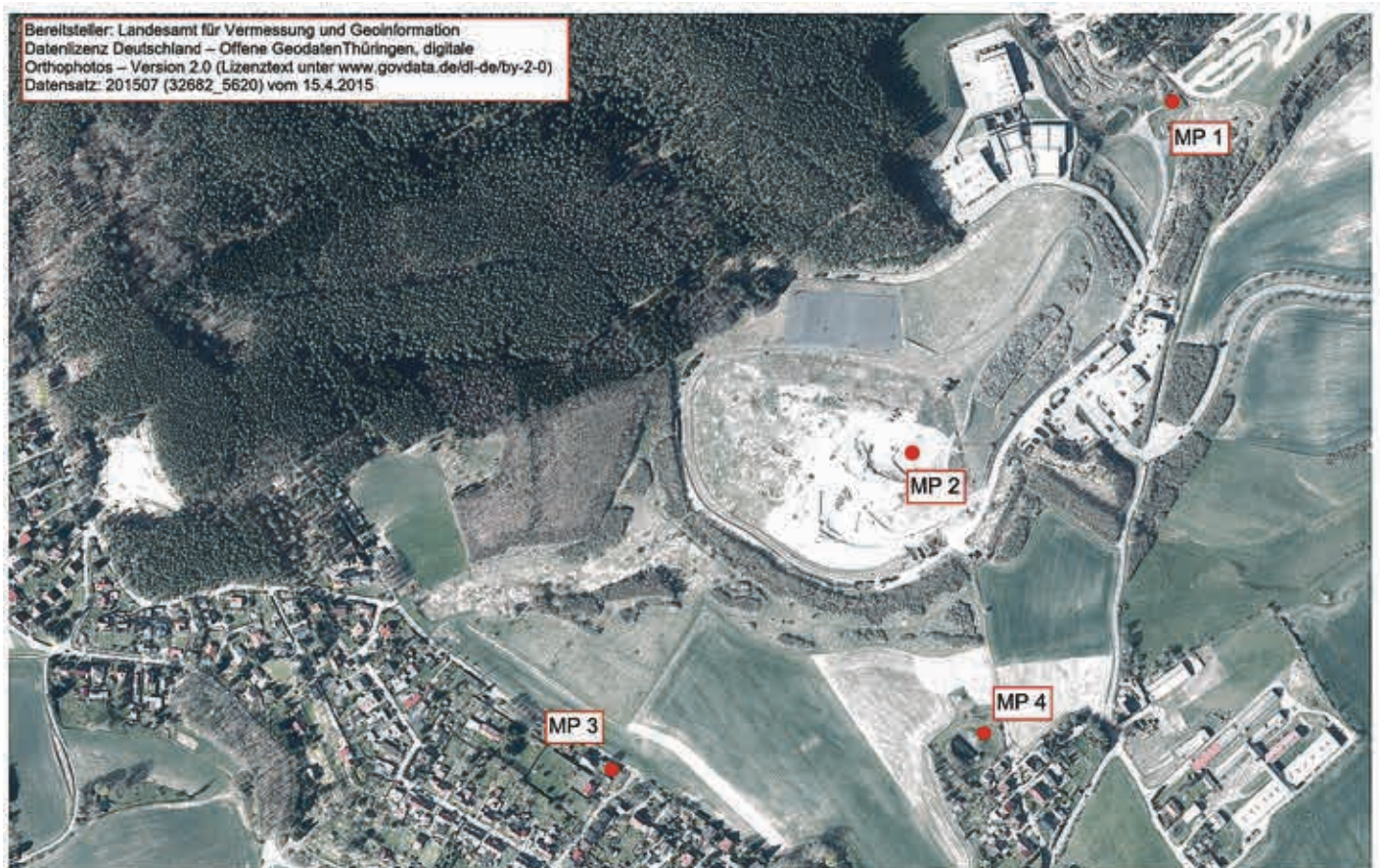
Deponie Wiewärthe - Freiwillige Untersuchung ZASO

Immissionsmessungen

Deshalb werden im Auftrag des ZASO durch eine akkreditierte Luftmessstelle freiwillig Immissionsmessungen zur Ermittlung der Schwebstaub (PM10) Konzentrationen und der darin enthaltenen Staubinhaltsstoffe über einen Zeitraum von 1 Jahr durchgeführt. Die Messungen werden an 5 verschiedenen Messpunkten erfolgen, 4 in unmittelbarer Deponienähe und 1 Referenzpunkt außerhalb des Einwirkungsgebietes der Deponie im Stadtgebiet Pößneck. Die örtliche Verteilung der Messpunkte ist aus der folgenden Darstellung zu ersehen.

Deponie Wiewärthe - Messpunkte

Messpunkte im Bereich der Deponie



Deponie Wiewärthe - Messpunkte

Referenzmesspunkt in Pößneck



Deponie Wiewärthe - Immissionsmessung

Messumfang

Der Messumfang umfasst die Luftschadstoffe, für die die TA Luft Grenzwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit festlegt und die für den Deponiebetrieb relevant sind.

Hauptsächlich sind diese: Schwebstaub als PM 10, Staubbiederschlag, Staubinhaltsstoffe des PM10 und des Staubbiederschlages (Arsen, Blei, Cadmium, Nickel, Thallium, Quecksilber).

Die notwendige Ausbreitungsrechnung für das Messjahr, als Grundlage für die Berechnung der Zusatzimmissionen des Deponiebetriebes, wird durch die Firma Dr. Aust und Partner übernommen. Die Ermittlung der Emissionsdaten erfolgt auf Grundlage einer gründlichen Dokumentation des Deponiebetriebes.

Diese Berechnung erfolgt aus den gemessenen meteorologischen Daten und unter Zugrundelegung der Strahlungsdaten der nächstgelegenen amtlichen Wetterstation.

Die dafür notwendigen Parameter sollen von der Wetterstation auf der Deponie Wiewärthe erfasst werden:

- Windrichtung
- Windgeschwindigkeit
- Lufttemperatur, -druck
- Niederschlag

Die Berechnung der Immissionen und deren Bewertung erfolgt auf Grundlage der Bestimmungen der TA Luft, als geltende Rechtsverordnung.

Deponie Wiewärthe - Immissionsmessung

Auswirkungen auf weitere Schutzgüter

Die Auswirkungsbetrachtung auf die übrigen Schutzgüter in Abhängigkeit von ihrer Betroffenheit wird auf der Grundlage von vorhandenen Erkenntnissen verbal vorgenommen.

Auf Grundlage der in der Immissionsprognose berechneten Werte der vom Deponiebetrieb hervorgerufenen Depositionswerte relevanter Schwermetalle wird die Auswirkung auf die umgebenden landwirtschaftlichen Nutzflächen vorgenommen.

Deponie Wiewärthe - Zeitplan Verfahren

Die resultierende Umweltverträglichkeitsstudie wird zusammen mit den Antragsunterlagen zur Planfeststellung bei der zuständigen Behörde (TLVwA Weimar, Abteilung Umwelt, Referat Abfallwirtschaft) eingereicht. Parallel zur Beteiligung der Fachbehörden und der Träger öffentlicher Belange wird eine öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen und der UVS erfolgen. Nach Beendigung der Auslegungsfrist werden Hinweise und Stellungnahmen der Öffentlichkeit durch die Behörde entgegengenommen und in einem öffentlichen Erörterungstermin diskutiert.

Diese Verfahrensschritte werden voraussichtlich im Jahr 2019 durchgeführt werden können.

Hinweise und Anmerkungen zu der vorliegenden Veröffentlichung richten Sie bitte an:

Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla
Wohlfarthstraße 7
07381 Pößneck
E-Mail: zaso.info@t-online.de

Öffentliche Auslegung der Eigenkontrollberichte 2016 für die Deponien des ZASO

Entsprechend § 8 der „Thüringer Verordnung über die Eigenkontrolle von oberirdischen Deponien“ (Thüringer Deponieeigenkontroll-Verordnung - ThürDepEKVO) vom 8. August 1994, Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen Nr. 28 vom 9. September 1994, Seiten 956 ff., zuletzt geändert am 06.04.2008 liegen im Zeitraum Mai bis Juni 2017 die Eigenkontrollberichte 2016 für die Deponien des ZASO zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist im Sekretariat (Zimmer 2.03) der Geschäftsstelle des ZASO, Wohlfarthstr. 7, 07381 Pößneck, zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 11.30 Uhr

Kostenfreie Rücknahme von Pflanzenschutz-Verpackungen!

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden jetzt wieder kostenlos an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen.

Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Die Sammelstelle bei der Lobensteiner Landhandels- und Dienste GmbH, Am Bahnhof 96 in 07929 Saalburg-Ebersdorf, Telefon 036651 669-69 ist vom 27.06.2017 bis 29.06.2017 in der Zeit von 7.00 bis 18.00 Uhr geöffnet (von 12.30 bis 13.00 ist geschlossen).

Weitere Annahmestellen sind:

- Raiffeisen Waren GmbH, Schwanseestraße 103 in 99427 Weimar:

12.06.2017 - 15.06.2017 von 7.00 bis 16.00 (12.00 - 13.00 Uhr geschlossen)

- AHG Agrarhandel GmbH, Mühlweg in 99310 Arnstadt:

17.10.2017 und 20.06.2017 von 7.00 bis 16.00 Uhr (12.00 - 13.00 Uhr geschlossen).

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen restlos entleert, gespült, trocken und mit dem PAMIRA-Logo versehen sein. Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein.

Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.



Nichtamtlicher Teil

Bitte Quartals- und Jahresaufkleber entfernen!

Schon mehrfach wurde darum gebeten, alte Quartalsaufkleber von den Mülltonnen zu entfernen. Die Nutzer von Quartalsmarken haben häufig eine größere Anzahl von Aufklebern auf ihren Tonnen. Ähnlich sieht es auch bei den 1,1 m³-Rollcontainern aus, die mit mehreren Jahresaufklebern „geschmückt“ sind.

Dies führt dazu, dass die Entsorger zunehmend Schwierigkeiten haben, die richtige Marke für das Quartal oder Jahr zu erkennen. Besonders in der dunklen Jahreszeit ist dies nicht einfach.

Deshalb wird darum gebeten, Quartals- und Jahresmarken aus den vergangenen Jahren zu entfernen.

Doch wie macht man das? Die Aufkleber mechanisch einfach abzukratzen, führt oft nicht zu dem gewünschten Erfolg. Folgende Hilfsmittel können angewendet:

- Öl oder Margarine
- Waschbenzin
- Nagellackentferner

Außerdem gibt es im Handel ein Mittel zur Entfernung von Aufklebern.

In besonders hartnäckigen Fällen müssen die Mittel 10 bis 15 Minuten einwirken.



Bitte unterstützen Sie die Arbeit der Müllwerker im Sinne einer zeitsparenden und reibungslosen Abfallsammlung!

ThüringenForst verweist auf illegale Gartenabfallentsorgungen im Wald speziell im Frühjahr

Biologische Vielfalt im Wald gefährdet

Es ist wieder soweit: Viele Gartenbesitzer blicken voller Vorfreude der kommenden Gartensaison entgegen. Doch wohin dann mit den Zweigen, Zwiebeln, Blättern und dem Rasenschnitt? Diese Frage lässt sich im Gebiet des ZASO einfach beantworten: Entweder selbst kompostieren oder auf eine der 30 dezentralen Grünabfallannahmestellen bringen. Trotzdem finden Forstleute und Waldbesitzer immer wieder Berge von illegal entsorgten Gartenabfällen am Waldrand, an Wegen und Waldparkplätzen. Was nach öffentlicher Kompostierung klingt, ist allerdings kein Kavaliersdelikt. Diese Art der Abfallentsorgung ist illegal und wird gemäß dem Thüringer Waldgesetz mit Geldbußen bis 12.500,00 € geahndet.

Was ist so gefährlich an natürlich abbaubaren Gartenabfällen im Wald?

„Das Ökosystem Wald ist eine gut abgestimmte Lebensgemeinschaft. Wird in dieses sensible System etwa der

kaukasische Riesenbärenklau oder das am Himalaja natürlich vorkommende Indische Springkraut eingebracht, sorgt deren Konkurrenzstärke zur radikalen Verdrängung der heimischen Flora“, so Volker Gebhardt (Thüringen-Forst-Vorstand). Standorttypische Pflanzen wie Veilchen, Blutweiderich oder auch Waldkräuter verschwinden. Von dieser heimischen Flora leben wiederum hunderte heimische Arten, die damit ihre Nahrungs- und Vermehrungsgrundlage verlieren.

Verrottete, oft gärende und fäulnisbildende Gartenabfälle belasten Boden und Grundwasser mit Nitrat, was unserer Gesundheit schadet.

Wildschweine werden angezogen, die schlimmstenfalls Waldbesucher oder Autofahrer auf nahegelegenen Straßen gefährden.

Bitte lesen Sie auf Seite 14 weiter.

In Billig-Zierpflanzen finden sich teils enorm hohe Pestizidrückstände, die das heimische Ökosystem beeinträchtigen, oft genug speziell für die im Wald lebenden Wild- und Honigbienen tödlich sind. Ähnlich schlimm: Gartenabfälle können Wurzeln, Zwiebeln, Knollen oder Samen nicht heimischer giftiger Pflanzen enthalten. Besonders dramatisch endete die illegale Fütterung von Haflingerpferden mit einem Gartenschnitt aus Gras, Zypressen und Buchs im Sommer 2014. Innerhalb von 24 Stunden starben 17 von 20 Fohlen jämmerlich an einer Vergiftung. Vor diesem Hintergrund kann es nicht überraschen, dass der Gesetzgeber im Freistaat die illegale Entsorgung von Gartenabfällen im Wald mit empfindlichen Geldbußen ahndet.

Aus einem Sack Grasschnitt wird schnell eine kleine Deponie.

Ein von Förstern oft festgestelltes Phänomen: Sobald sich an einer Stelle Abfälle befinden, kommt durch Nachahmer immer mehr Unrat, oft auch Hausmüll dazu. Innerhalb kurzer Zeit befindet sich eine kleine Deponie im Wald. Und regelmäßig werden Gartenabfälle gleich mitsamt der Kunststoffsäcke entsorgt. Da ist die von Waldfrevlern häufig vorgebrachte Argumentation, es handele sich ja nur um natürlich abbaubare Gartenabfälle, ganz schnell hinfällig. Übrigens: Die oft teure Entsorgung illegal im Wald deponierter Gartenabfälle trägt der betroffene Grundeigentümer. Beim Körperschafts- und Staatswald ist dies der Steuerzahler.

Quelle: Europaticker/ZASO

Bürger fragen - Abfallberater antworten

Was ist am Tag der Abfuhr von Hausmüll, Altpapier oder Gelben Säcken zu beachten?

Gemäß Abfallwirtschaftssatzung § 12 sind die Abfälle und Wertstoffe am Abend vor bzw. am Abfuhrtag bis 6.00 Uhr am Grundstück bzw. an der nächsten befahrbaren Straße bereit zu stellen. Die Hausmüllbehälter sind vorher mit einer Banderole bzw. Quartalsaufkleber zu versehen. Abfälle und Abfallbehälter sind so aufzustellen, dass ihre Entleerung bzw. Entladung und Transport ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust möglich und vermeidbare Verkehrsbehinderungen ausgeschlossen sind.

Am Abfuhrtag werden alle Verkehrsteilnehmer gebeten, ihre Fahrzeuge nicht vor zu leerenden Abfallbehältern abzustellen (s. Foto). Im anderen Fall ist es leider nicht möglich, die bereit gestellten Abfallbehälter zu leeren.



Muss man sich im Falle eines Umzuges oder Veränderung der Personenzahl im Haushalt, z. B. durch Geburt eines Kindes, im ZASO melden?

Ja, gemäß § 10 der Abfallwirtschaftssatzung haben die Gebührenschuldner dem ZASO innerhalb von 4 Wochen schriftlich jede maßgebliche Veränderung anzuzeigen. Das betrifft u. a. Geburt, Sterbefälle, Zuzüge, Umzüge (auch innerhalb des ZASO-Gebietes) usw. Die Meldung im Einwohnermeldeamt genügt nicht.

Die Änderungen werden am 1. Tag des Folgemonats des geänderten Tatbestandes wirksam.





Diese Situation haben die Mitarbeiter des Schadstoffmobils am 28. April 2017 in Dürrenbach vorgefunden.

Dieses unverantwortliche Verhalten von einigen Mitbürgern stellt eine echte Gefährdung dar und kann mit einem Bußgeld bis zu 5.000 € geahndet werden. Schadstoffe sind nur persönlich und direkt am Schadstoffmobil zu übergeben!!!

Die Termine sind im Abfallkalendar der ZASO veröffentlicht, bzw. auf der Homepage der ZASO einsehbar.

Gebrauchten Dingen im **ZASO Flohmarkt** ein neues Leben schenken



| Anzeigen


KUTTER
Meisterbetrieb seit 1928
BAUGESCHÄFT


Tief- und Hochbauarbeiten • Putz- und Maurerarbeiten, Beton- und Estricharbeiten • Trockenbau
 Fliesen • Altbausanierung, Außenanlagen • Pflasterarbeiten, Kellertrockenlegung

07318 Saalfeld-Remschütz Telefon: 03671 2515
 Dorfkulmer Weg 19 Fax: 03671 520555

HEIZUNG SANITÄR LÜFTUNG KLIMA KUNDENDIENST


**DÖRR GMBH • 07318 SAALFELD
 AM LÄUSEBACH 4
 TEL.: (03671) 5519-0
 FAX: (03671) 5519-99**

KUNDENDIENST 01 71 / 2 88 27 49
BERATUNG PLANUNG VERKAUF INSTALLATION

IMMER IN GUTEN HÄNDEN

... bei Ihrem kompetenten Entsorgungspartner UMTECH

Wir sammeln & entsorgen u. a.:

- Papier, Holz, Folie, Metalle
- Gewerbeabfall
- Sonderabfall
- Grünabfall und Baumschnitt
- Baustellenabfall & Bauschutt

UMTECH

IM AUFTRAG DER ZUKUNFT

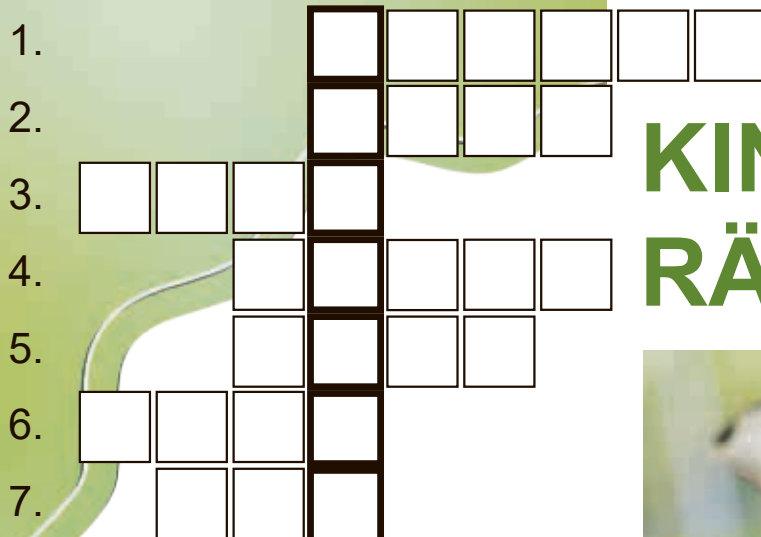
UMTECH

Entsorgungsgesellschaft mbH
 Waldstraße 11

07806 Neustadt/Orla/OT Neunhofen

Tel. 036481 84 770 | Fax: 036481 84 7722 | dispo-umtech@remondis.de

KINDER- RÄTSEL



1. schwarzes anregendes Getränk, das von Erwachsenen gern getrunken wird
2. Gesamtheit von Früchten
3. wächst im Wald
4. Früchte, die im Herbst von Bäumen geerntet werden
5. daraus wird Papier hergestellt
6. wächst auf Wiesen
7. Teil eines Baumes

Gewinner des Rätsels aus dem letzten Amtsblatt

Das Lösungswort im letzten Rätsel lautete

PAUSENBROT

Peer B.	07907 Schleiz	9 Jahre
Julius D.	07381 Solkwitz	10 Jahre
Maja Dr.	07343 Wurzbach	7 Jahre
Jamie H.	07381 Moxa	13 Jahre
Tim Kl.	07926 Gefell	13 Jahre
Thorwin N.	07806 Neustadt	8 Jahre
Lisa R.	07381 Pößneck	8 Jahre
Cynthia St.	07407 Rudolstadt	14 Jahre
Loreley Th.	07407 Kirchhasel	9 Jahre

Klasse 3/ 4 vom FÖZ Pößneck

Allen Teilnehmern ein herzliches Dankeschön! Die Gewinner erhalten ihre Preise in den nächsten Tagen.

Schickt das richtige Lösungswort mit Eurer Adresse und Eurem Alter an den
Zweckverband
Abfallwirtschaft Saale-Orla
Wohlfarthstraße 7
07381 Pößneck
Kennwort: Kinderrätsel.



Teilnahmeberechtigt sind Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren.

Die Auslosung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.
Zur Verlosung kommen Sachpreise.

Einsendeschluss ist der 25.05.2017.

